

Informationen zu den wichtigsten Studien- u. Curricularrechtlichen Bestimmungen

2011-03-11

Update 2013-10-11

Rudolf Stark

Studiendekan der Fakultät für Technische Wissenschaften



Übersicht - Inhaltsverzeichnis

- **Fristen und Termine** **3**
- **Anmeldung zu Lehrveranstaltungen** **6**
- **Anmeldung zu Lehrveranstaltungsprüfungen** **7**
- **Prüfungen – Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt** **8**
- **Prüfungswiederholung** **9**
- **Studieneingangs- und Orientierungsphase** **10**
- **Abschluss des Bachelorstudiums (Bau)** **14**
- **Abschluss des Diplomstudiums** **15**
- **Vertiefung im Masterstudium** **18**
- **Abschluss des Masterstudiums** **19**
- **Aufnahme des Doktoratsstudiums** **22**
- **Abschluss des Doktoratsstudiums** **25**
- **Verzeichnis der Abkürzungen** **28**

Fristen und Termine für Lehrende

Beurteilung von Lehrveranstaltungen (LV)

- **prüfungsimmanente LV (UE, SE, VU, PR, PJ)**
 - laufende (mehrere) Leistungskontrollen während des Semesters
 - letzte Leistungsbeurteilung muss vor Ende der Nachfrist^{*)} vorliegen, um Übertritt BS → MS ermöglichen
 - LV des WiSe: vor 15.04.
 - LV des SoSe: vor 15.11.
 - im 2. Semester des Bachelorstudiums: erste Leistungskontrolle nach Absolvierung des 2. STEOP-Prüfungstermins sämtlicher STEOP-LV
 - in LV des Masterstudiums: erste Leistungskontrolle erst ab Ende der Nachfrist, um Übertritt BS → MS ermöglichen



Fristen und Termine für Lehrende

Beurteilung von Lehrveranstaltungen (LV)

- **nicht-prüfungsimmanente LV (VO)**
 - 1 Prüfungsakt zum Ende der LV
 - Schriftliche Prüfung: Beurteilungsergebnis in ≤ 4 Wochen
 - Mündliche Prüfung: Beurteilungsergebnis sofort
 - 3 Prüfungstermine pro Semester sind anzubieten (zu Beginn, in der Mitte und am Ende des Semesters)

Fristen und Termine für Lehrende

Beurteilung von wissenschaftlichen Leistungen

- **Diplomarbeiten, Masterarbeiten**
 - Beurteilung innerhalb von 2 Monaten ab Einreichung
 - 1 BeurteilerIn (i.d.R.: BeurteilerIn = BetreuerIn)
- **Dissertationen**
 - Beurteilung innerhalb von 3 Monaten ab Einreichung (gebundene Diss.)
 - 2 BeurteilerInnen
 - 1. BeurteilerIn = HauptbetreuerIn
 - 2. BeurteilerIn extern

Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Zulassung der Studierenden zu den LV

- **Online Anmeldung durch Studierende in offener Frist**
 - innerhalb der vorgesehenen Frist (4 Wochen vor Semesterbeginn)
 - nur möglich, falls die Studierenden zu jenem Studium, dem die LV zugeordnet ist, zugelassen sind; Prüfung d. Studienkennzahl (SKZ)
 - generell sind Studierende des BS nicht zu LV des MS zugelassen
 - Ausnahme bei Erasmus-Incoming-Studierenden
- **Anmeldung durch AB-Sekretariat bis Ende der Nachfrist**
 - in begründeten Fällen bei Fristversäumnis für Online-Anmeldung falls Zulassungsvoraussetzungen erfüllt → Zulassung möglich
 - bedingte Teilnahme an LV unter der Auflage, dass zum Zeitpunkt der Erfolgsbeurteilung / Prüfung die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind → bei prüfungsimmanenten LV spätestens mit Ende der Nachfrist

Anmeldung zu Lehrveranstaltungsprüfungen

- **Zulassung der Studierenden zu Prüfungen / Erfolgsbeurteilungen**
 - falls Zulassungsvoraussetzungen zum Zeitpunkt d. Anmeldung erfüllt sind
- **Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch AB-Sekretariat**
 - Studienkennzahl
 - STEOP-Marker in VIS:online Teilnehmerverwaltung
 - Zahl der Prüfungswiederholungen beachten

Prüfungen – Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt

Abmeldung, Rücktritt, Versäumnis von Prüfungen

- **Abmeldung ohne Angabe von Gründen bis 3 Tage vor Prüfungstag**
 - bei LV-Prüfungen: schriftlich bei LV-Leitung möglich
 - bei sonstigen Prüfungen: schriftlich beim Studiendekan möglich
- **Versäumnis ohne wichtigen Grund^{*)}**
 - Studierende dürfen beim nächsten Prüfungstermin nicht antreten
 - Prüfung wird nicht beurteilt
- **Rücktritt nach Beginn der Prüfung ohne wichtigen Grund^{*)}**
 - Prüfung wird mit „nicht genügend“ beurteilt



Wiederholung von LV-Prüfungen

- **STEOP¹⁾-LV**
 - 2 Prüfungswiederholungen, d.h. 3 Prüfungsantritte sind möglich
 - 2. Wiederholung auf Antrag der/des Studierenden kommissionell
- **Sonstige LV**
 - 4 Prüfungswiederholungen³⁾, d.h. 5 Prüfungsantritte sind möglich
 - gilt auch für alle LV mit immanentem Prüfungscharakter, die nach dem 1. Oktober 2011 noch nicht abgeschlossen und beurteilt sind
 - die 3. und 4. Wiederholung sind kommissionell²⁾
 - alle Antritte für dasselbe Prüfungsfach sind zu zählen

¹⁾ STEOP ... Studieneingangs- und Orientierungsphase (siehe unten)

²⁾ falls Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird

³⁾ neue Regelung; gültig ab 01.10.2011

Studieneingangs- und Orientierungsphase (**STEOP**)

umfasst 30 ECTS-AP, vermittelt einen Überblick über wesentliche Studieninhalte und schafft Entscheidungsgrundlage zur persönlichen Beurteilung der Studienwahl

- **STEOP-Lehrveranstaltungen**

- LV sind im Curriculum festgelegt; beinhalten 5 bis 15 ECTS-AP
- dürfen nur zweimal wiederholt werden (2. Wiederholung auf Wunsch kommissionell)
- sind LV mit NICHT immanentem Prüfungscharakter (nur 1 Prüfungsakt)
- werden auch im SoSe^{*)} angeboten (Lernmaterialien und Sprechstunden)

- **Weitere Lehrveranstaltungen in der STEOP**

- LV des 1. bzw. 2.^{*)} Semesters (WiSe bzw. SoSe) im Umfang von 15 bis 25 ECTS-AP, die nicht zur Gruppe der STEOP-LV gehören

1) Curriculumspezifische STEOP-Lehrveranstaltungen

Bau- und Umweltingenieurwissenschaften (Bau)

Mathematik 1 VO	5.5	ECTS
Mechanik 1 VO	2.0	ECTS
Summe	7.5	ECTS

Mechatronik (Mech)

Mathematik 1 VO	5.5	ECTS
Techn. Informatik 1VO	3.0	ECTS
Summe	8.5	ECTS

2) Curriculumspezifische weitere LV in der STEOP

Bau- und Umweltingenieurwissenschaften (Bau)

maximal **22.5 ECTS**

Mechatronik (Mech)

maximal **21.5 ECTS**

Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

- **Absolvierung der STEOP durch**
 - Absolvierung der STEOP-LV: 7.5 ECTS (Bau) bzw. 8.5 ECTS (Mech)
 - Absolvierung der „weiteren LV in der STEOP“ des 1. bzw. 2.*) Semesters im Umfang von 22.5 ECTS (Bau) bzw. 21.5 ECTS (Mech)
- **Prüfungstermine der STEOP-LV**
 - Ende Jänner, Ende Februar, Ende März (oder früher)
 - Ende Juni, Ende September, Ende Oktober (oder früher)
- **Sperre des Studiums**

Studierende, die auch bei der letzten zulässigen Wiederholung einer STEOP-Lehrveranstaltungsprüfung negativ beurteilt wurden, sind für das jeweilige BS in Innsbruck gesperrt

Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

- **Nur wer STEOP-LV absolviert hat, darf**
 - LV in beliebigem Umfang absolvieren
 - im Falle von WiSe-StudienbeginnerInnen: LV der Semester 2 - 6 absolvieren
 - im Falle von SoSe-StudienbeginnerInnen^{*)}: LV der Semester 3 - 6 absolvieren
- **Studienbeginn, Studienwechsel, Wechsel der Universität**
 - STEOP-Regelung betrifft alle, die ab WiSe 2011/12 erstmals zum BS zugelassen werden
 - die Regelungen bezüglich Anerkennung von Prüfungen gelten für STEOP-LV in gleicher Weise

^{*)} „QuereinsteigerInnen“ dürfen LV des 2. Semesters vor Absolvierung der STEOP-LV im folgenden Umfang absolvieren:

- bis zu max. 22.5 ECTS-AP (Bau- und Umweltingenieurwissenschaften)
- bis zu max. 21.5 ECTS-AP (Mechatronik)

Abschluss des Bachelorstudiums (Bau)

Erfordernisse gemäß Satzung und Curriculum

1) Absolvierung aller LV gemäß Curriculum 2007W

2) Bachelorarbeit (BA)

- wird im Rahmen einer prüfungsimmanenten LV absolviert
- Anmeldung der BA beim LV-Leiter und im Prüfungsreferat spätestens bis Ende der Nachfrist (Vss. müssen noch nicht vollständig erfüllt sein)
- Einreichung der BA bei der LV-Leiterin / beim LV-Leiter schriftlich und elektronisch
- Einreichung nur möglich, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind
- Formale Struktur der BA
- Beurteilung der BA bis spätestens 15.11. bzw. 15.4.
- für BA und zugehörige Übung wird nur eine Note vergeben

Abschluss des Diplomstudiums

Erfordernisse gemäß Satzung und Studienplan

1) Absolvierung aller LV gemäß Studienplan 2002W

2) Diplomarbeit (DA)

- Beantragung des Themas: frühestens nach Absolvierung aller Pflichtfächer des 2. Abschnitts [W2002 §11(2)]
- Thema ist einem der beiden gewählten Module zu entnehmen
- Thema und BetreuerIn sind vor Beginn der Bearbeitung anzumelden
Max. 1 MitbetreuerIn möglich (muss wiss. MitarbeiterIn der LFUI sein; auch Dr-Studierende)
- Bearbeitungsdauer i.d.R. 6 Monate
- Formale Struktur der DA
- Einreichung der DA (2-fach) in gebundener Form im Prüfungsreferat und in elektronischer Form (bei BetreuerIn)

Abschluss des Diplomstudiums

Erfordernisse gemäß Satzung und Studienplan

3) Kommissionelle Abschlussprüfung

- Voraussetzungen für Anmeldung zur Abschlussprüfung
 - Nachweis aller Prüfungen des 3 Abschnitts und der freien Wahlfächer (21 SSt)
 - Positive Beurteilung der Diplomarbeit (Formular Prüfungsreferat)
- Anmeldung zur Abschlussprüfung \geq 1 Monat vor Prüfungstermin
- Prüfungssenat für Abschlussprüfung: 3 Personen mit Lehrbefugnis
 - 1. PrüferIn = BetreuerIn der Diplomarbeit
 - 2. PrüferIn und Prüfungstermin können von Studierenden vorgeschlagen werden
 - Vorsitzende (führt Prüfungsprotokoll) wird vom SDK bestimmt

Abschluss des Diplomstudiums

Erfordernisse gemäß Satzung und Studienplan

3) Kommissionelle Abschlussprüfung (fortges.)

- Zeit, Ort u. Prüfungssenat der Abschlussprüfung wird ≥ 2 Wochen vor Prüfungstermin Studierenden schriftlich mitgeteilt (Prüfungsreferat)
- Abschlussprüfung
 - Vorstellung der Arbeit (10 Min.)
 - Prüfung im 1. Prüfungsfach = Fach der Diplomarbeit (20 Min.)
 - Prüfung im 2. Prüfungsfach (20 Min.)

Vertiefung im Masterstudium

Im Masterstudium Bau- und Umweltingenieurwissenschaften stehen zwei Vertiefungsrichtungen zur Wahl

- 1. Infrastruktur und Umwelt (IU)**
- 2. Konstruktion und Management (KM)**

Wahl der Vertiefungsrichtung (Curriculum [2008W](#) § 2 Abs. 2)

- Wahl ist spätestens nach Abschluss der im Curriculum in § 5 Abs. 1 genannten Pflichtmodule AIE1, CE1 und IBBK1 schriftlich bekannt zu geben ([Formular](#))
- Wechsel der Vertiefungsrichtung ist bis zum ersten Prüfungsantritt in einer der Pflichtmodulen AIE2 und CE2-IU sowie IBBK2 und CE2-KM (§ 5 Abs. 2, 3) zugeordneten LV möglich

Abschluss des Masterstudiums

Erfordernisse gemäß Satzung und Curriculum

1) Absolvierung aller LV gemäß Curriculum 2008W bzw. 2009W

2) Masterarbeit (MA)

- Beantragung des Themas: frühestens nach Absolvierung der Pflichtmodule (Bau: AIE1, CE1, IBBK1 bzw. Domotronik: P1-P8)
- Thema und BetreuerIn sind vor Beginn der Bearbeitung anzumelden (allenfalls Untersagung innerhalb eines Monats)
- Max. 1 MitbetreuerIn möglich (muss wiss. MitarbeiterIn der LFUI sein; auch Dr-Studierende)
- Bearbeitungsdauer: ca. 6 Monate ↔ entspricht 27.5 ECTS
- Formale Struktur der MA
- Einreichung der MA (2-fach) in gebundener Form im Prüfungsreferat und in elektronischer Form (bei BetreuerIn)

Abschluss des Masterstudiums

Erfordernisse gemäß Satzung und Curriculum

3) Kommissionelle Abschlussprüfung

- Voraussetzungen für Anmeldung zur Abschlussprüfung
 - Nachweis aller Prüfungen der Pflicht und Wahlmodule (ausgefülltes Prüfungsprotokoll [Bau](#) bzw. [Domotronik](#))
 - Positive Beurteilung der Masterarbeit (Formular Prüfungsreferat)
- Anmeldung zur Abschlussprüfung \geq 1 Monat vor [Prüfungstermin](#)
- Prüfungssenat für Abschlussprüfung: 3 Personen mit Lehrbefugnis
 - 1. PrüferIn = BetreuerIn der Masterarbeit
 - 2. PrüferIn und Prüfungstermin können von Studierenden vorgeschlagen werden
 - Vorsitzende (führt Prüfungsprotokoll) wird vom SDK bestimmt

Abschluss des Masterstudiums

Erfordernisse gemäß Satzung und Curriculum

3) Kommissionelle Abschlussprüfung (fortges.)

- Zeit, Ort u. Prüfungssenat der Abschlussprüfung wird ≥ 2 Wochen vor Prüfungstermin Studierenden schriftlich mitgeteilt (Prüfungsreferat)
- Abschlussprüfung = Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)
 - Vorstellung der Arbeit (20 Min.)
 - Befragung zur MA durch 1. Prüfer (15 Min.)
 - Befragung zur MA durch 2. Prüfer (15 Min.)

Aufnahme des Doktoratsstudiums

Zulassung zum Doktoratsstudium ↔ Rektorat

gesonderte Bewerbungsfrist für Nicht-EWR-BürgerInnen beachten!

1) Formale Zulassungsprüfung durch Studienabteilung

2) Fachlich/inhaltliche Zulassungsprüfung durch SDK

- jedenfalls zuzulassen sind
 - AbsolventInnen d. DS Bauingenieurwesen LFUI
 - AbsolventInnen d. MS Bau- u. Umweltingenieurwissenschaften LFUI
 - AbsolventInnen d. MS Domotronik LFUI
 - AbsolventInnen d. MS Mechatronik LFUI und UMIT
- sonst Einzelfallbeurteilung hinsichtlich Gleichwertigkeit der Vorbildung
 - zuständig Rektorat → SDK (Auflagen)
 - Dissertationsgebiet (und Betreuer) muss bekannt sein
- Inskription an Fakultät für Technische Wissenschaften falls BetreuerIn der Fakultät für Technische Wissenschaften zugeordnet ist

Aufnahme des Doktoratsstudiums

Erfordernisse gemäß Satzung und Curriculum

3) Anmeldung der Dissertation – wesentliche Schritte

- Studierende müssen Dissertationskomitee (≥ 2 BetreuerInnen) samt HauptbetreuerIn vorschlagen (Begründung falls nur 1 BetreuerIn)
- Thema und BetreuerIn sind vor Beginn der Bearbeitung anzumelden (allenfalls Untersagung innerhalb eines Monats)
- HauptbetreuerIn, weitere BetreuerIn \leftrightarrow nur Personen mit Lehrbefugnis
- Dissertationsvereinbarung (Studierende, BetreuerInnen) \rightarrow SDK
 - innerhalb des 1. Semesters abzuschließen
 - Thema, Umfang, Form, Arbeitsabläufe, Exposé (Literaturliste) und Zeitplanung
 - Regelungen zur Sicherung der Qualitätsstandards
 - LV der Pflichtmodule 2 und 5 des Curriculums 2009W

Aufnahme des Doktoratsstudiums

Erfordernisse gemäß Satzung und Curriculum

3) Anmeldung der Dissertation – wesentliche Schritte (fortges.)

- Anmeldung der Dissertation → Prüfungsreferat startet OnlineTool „Dissertationsvereinbarung-online“
 - dient Informationsaustausch (Studierende, BetreuerIn, SDK)
 - dokumentiert den Dissertationsprozess (Qualitätssicherung)
 - wird vom Prüfungsreferat mit Basiselementen angelegt
 - Elemente durch Studierende und BetreuerInnen innerhalb von 4 Wochen zu befüllen (Erinnerungs-Email durch Prüfungsreferat)
 - Zugang für Studierende: LFU:online
 - Zugang für BetreuerIn, SDK: VIS:online
 - durch Prüfungsreferat geschlossen, wenn Beurteilung d. Diss. vorliegt

Abschluss des Doktoratsstudiums

Erfordernisse gemäß Satzung und Curriculum

1) Absolvierung aller LV gemäß Curriculum 2009W

2) Dissertation

- Bearbeitungsdauer ↔ Dauer des Doktoratsstudiums 3 Jahre
- Formale Struktur der Dissertation
- Einreichung der Dissertation in gebundener Form (4 Exemplare) und in elektronischer Form (Plagiatsprüfung) im Prüfungsreferat
- 2 BeurteilerInnen; max 1 BeurteilerIn darf gleichzeitig BetreuerIn sein
- Wahl der BeurteilerInnen ist vor Drucklegung der Diss. mit SDK abzustimmen
- Beurteiler haben max. 3 Monate Zeit für die Beurteilung
- BeurteilerIn ↔ Personen mit Lehrbefugnis

Abschluss des Doktoratsstudiums

Erfordernisse gemäß Satzung und Curriculum

3) Kommissionelle Abschlussprüfung – Rigorosum

- Voraussetzungen für Anmeldung zur Abschlussprüfung
 - Nachweis aller Prüfungen der Pflicht- und Wahlmodule (ausgefülltes [Prüfungsprotokoll](#))
 - 2 positive Gutachten davon 1 extern (3 Monate Bearbeitungsfrist)
- [Anmeldung](#) zur Abschlussprüfung \geq 1 Monat vor Prüfungstermin (in Absprache mit Prüfern und SDK zu vereinbaren)
- Prüfungssenat für Abschlussprüfung: 3 Personen mit Lehrbefugnis
 - 1. PrüferIn = ErstgutachterIn der Dissertation
 - 2. PrüferIn = ZweitgutachterIn der Dissertation (extern)
 - Vorsitzender = SDK

Abschluss des Doktoratsstudiums

Erfordernisse gemäß Satzung und Curriculum

3) Kommissionelle Abschlussprüfung – Rigorosum (fortges.)

- Zeit, Ort u. Prüfungssenat der Abschlussprüfung wird ≥ 2 Wochen vor Prüfungstermin Studierenden schriftlich mitgeteilt (Prüfungsreferat)
- Abschlussprüfung = Verteidigung der Dissertation (Defensio)
 - Vorstellung der Arbeit (30 Min.)
 - Befragung durch 1. PrüferIn (30 Min.)
 - Befragung durch 2. PrüferIn (30Min.)

Verzeichnis der Abkürzungen

AB	Arbeitsbereich	PJ	Projektarbeit
BA	Bachelorarbeit	PR	Praktikum
BS	Bachelorstudium	SE	Seminar
DA	Diplomarbeit	SKZ	Studienkennzahl
DS	Diplomstudium	SL	Studienorientierungs-LV
SDK	Studiendekan	SoSe	Sommersemester
JJJJW	interne Bezeichnung des Curriculums	STEOP	Studieneingangs- und Orientierungsphase
LFUI	Leopold-Franzens-Universität Innsbruck	UE	Übung
LV	Lehrveranstaltung	VO	Vorlesung
MA	Masterarbeit	WiSe	Wintersemester
MS	Masterstudium		